

04 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 20. Jänner 2020
Mag. JS/Ha

Betrifft: Honorarverhandlungen – BVAEB Zusatzübereinkommen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassenen Ärzte teilt mit, dass mit der BVAEB für die Fachgruppe Psychiatrie nach erfolgreich abgeschlossenem Evaluierungsprozess ein Zusatzübereinkommen mit Wirkungsbeginn ab 1.1.2020 verhandelt werden konnte.

Zusätzlich wurde zu Abschnitt A.Xb der Honorarordnung Folgendes in einer Brief/Gegenbrief-Vereinbarung festgehalten:

Die für die Pos.Nrn. 45c und 45d mit Wirksamkeit ab 1.1.2020 vereinbarten Bewertungsänderungen werden für die im Jahr 2019 an Anspruchsberechtigten der BVA erbrachten entsprechenden Leistungen rückwirkend ab 1.1.2019 angewendet. Die Umsetzung erfolgt so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis 30.6.2020.

Die mit dem 2. Zusatzübereinkommen zum Gesamtvertrag der BVAEB vom 1.1.2020 vereinbarten Maßnahmen bilden den Endpunkt des mit Zusatzübereinkommen zum Gesamtvertrag der BVA, gültig ab 1.1.2017, vereinbarten Evaluierungsprozess.

Das Zusatzübereinkommen (s. Mail vom 10.12.2019 ad BKNÄ-RS 61/2019 v. 5.12.2019) wird nach Vorliegen aller Unterschriften auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht.

Bitte um Weiterleitung in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen



VP MR Dr. Johannes Steinhart
Obmann



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident